

Philosophischer Sprechsaal.

Das Weib und die traditionelle Auffassung seiner Natur.¹⁾

(Fortsetzung.)

Scheinbar beglaubigen weitere Schriftstellen die heidnische Auffassung des Weibes. — Die Apokalypse²⁾ sagt: „*Hi sunt, qui cum mulieribus non sunt coinquinati*“, woran der hl. Cyprianus³⁾ erläuternd folgende Worte knüpft: „*Neque enim tantum masculis continentiae gratiam repromittit et feminas praeterit, sed quoniam femina viri portio est et ex eo sumpta atque formata est, in scripturis fere omnibus ad protoplastum Deus loquitur, quia sunt duo in carne una, et in masculino simul significatur et femina.*“ — Ein Zweifaches der heidnischen Tradition scheint der vorstehende Text zu bezeugen: 1) das Ignoriren des Dualismus im Geistesleben und so lediglich Geltung der Geschlechter in der sinnlichen Ordnung; 2) Identificirung von Mann und Mensch, welche Identificirung aus der Thatsache erwachsen konnte, dass zur Repräsentanz der in einem Acte zunächst eintretenden d. i. der initiativen Thätigkeit der Mensch nothwendig zuerst in der Repräsentanz dieser zuerst eintretenden Thätigkeit, d. i. als Mann geschaffen wurde. So konnte es kommen, dass, nachdem der Erste in der Reihenfolge der Menschen als Mann erschien, diesem ungetheilte Repräsentanz des Menschenwesens zugeschrieben worden. Anzunehmen ist, das Weib sei als Person, die als solche das Menschenwesen in sich trägt, und sei in seiner Besonderheit als Weib, als welches es in und durch sich eines der beiden Grundthätigkeiten des Geistes und deren Versinnlichung repräsentirt, an sich selbst der *gratia continentiae* theilhaftig geworden. Wo zwei unterschiedene Thätigkeiten, wie es eine initiative und eine executive Thätigkeit sind, zur „That“ zusammen wirken, muss nothwendig eine jede dieser Thätigkeiten die Mittel in sich selbst besitzen. Nachdem in der Schöpfung das Menschenwesen als Mann und als Weib, geistig und körperlich, so zu sagen in seiner getheilten Lebensäusserung dargestellt ist, stellt der Mann den einen, das Weib den andern Theil desselben dar. Daher dürfte das Weib, als einer dieser Theile des Menschenwesens, nicht zugleich Theil eines andern Theils desselben, d. i. es dürfte nicht Theil des Mannes sein können. „*Portio viri*“

¹⁾ Vgl. Phil. Jahrb., 6. Bd. (1893) S. 342 ff. 445 ff. — ²⁾ c. 14, 4. — ³⁾ De habitu virg. (Migne S. L. 4 col., 456).

kann das Weib in dem Sinne sein, dass es den Mann zu einem socialen Menschen ergänzt, indem der „Mensch“ das Societätswesen in sich selbst trägt. In demselben Sinn, in welchem das Weib Theil des Mannes ist, ist der Mann Theil des Weibes; denn auch das Weib, in seiner menschlichen Natur social, ist dies zugleich nach aussen und wird von dem Manne zur socialen Natur vervollständigt, welche eben der „Mensch“ ist. Die idealen Beziehungen der Menschheit zu Gott sind die bräutlichen, d. i. die einheitlichen Beziehungen. Waren aber im Sündenfall diese selbst nicht mehr erkannt, konnte der Mann, indem er als absoluter Repräsentant des Menschenwesens angesehen war, Gott sich vorstellen als vom Weibe, d. i. von der vermeintlichen Repräsentantin der sinnlichen Ordnung im Menschenwesen, unbefleckt. — Schrift und Väter vereinigen sich hier in Berücksichtigung der abhanden gekommenen Erkenntniss einerseits des Mannes, andererseits des Weibes. Wie indes im Heidenthum, wenn auch entstellt, Wahrheiten sich erhielten, so hielt das Heidenthum doch dafür, dass jungfräuliche Reinheit ihre Repräsentanz finde im Weibe. Rom hatte seine jungfräulichen Priesterinnen.

Gleichfalls scheinbar beglaubigt die hl. Schrift den Mann als absoluten Repräsentanten des Menschenwesens, indem sie das Weib als „schwaches Gefäss“ bezeichnet¹⁾. Damit sagt die Schrift, dass der Mann, als zuerst geschaffen, den „Menschen“ repräsentire. Im Manne sei deshalb die Fülle der Naturwürde und der Naturkraft enthalten. Das Weib, weil erst auf ihn folgend, sei dessen Nachbild und als solches ein abgeschwächtes Menschenwesen. — Vergewärtigen wir uns den Begriff „Gefäss“, um zu erfahren, wodurch die menschliche Natur zum Gefäss wird, und beziehen wir die Frage zunächst auf den persönlichen Geist. Das Gefäss ist ein Gegenstand, fähig, etwas Anderes in sich aufzunehmen. Nun aber ist die Fähigkeit, ein Aussenliegendes — für uns neues Leben — in uns aufzunehmen und zu bewahren, begrifflich weiblich, so dass der Mensch, indem er „Gefäss“ ist, dies ist durch die Fähigkeit, seine Vermögen begrifflich weiblich zu bethätigen. Da aber die Fähigkeit, welche das Menschenwesen zum „Gefäss“ macht, repräsentirt wird durch das Weib, fordert die Consequenz, dass das Weib zu dieser Repräsentanz vollkräftig ausgestattet sei. — Natürliche Schwäche sieht Tertullian durch die Frauen selbst seiner Zeit anerkannt. Wiederverehelichungsgesuche pflegten die Frauen durch das Bedürfniss einer Autorität zu motiviren. Indes dient diese Motivirung zum Beweis dualistischer Geistesthätigkeit, in welcher das Weib den executiven Theil derselben repräsentirt, und so mit Nothwendigkeit nach naturgemäss autoritativer Initiative verlangt, wie diese nach verwirklichender Ausführung. Schwäche, im Sinne ungenügender Naturkraft, wie sie aus dem Autoritäts-Bedürfniss des Weibes gefolgert ward, konnte Tertullian schon deshalb nicht bezeugen wollen, als er das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanenverstand“ nicht konnte berechtigen wollen. Und noch weniger konnte der gefeierte Kirchenschriftsteller dem katholischen Autoritätsglauben in's Angesicht schlagen wollen, indem er das Verlangen nach Autorität mit Ungenügen der Seelenkräfte identificirte. — Auch noch in anderer Weise sehen wir die hl. Schrift der zur Zeit ihrer Abfassung nach so maassgebenden heidnischen Auffassung des Weibes Rechnung

¹⁾ 1. Petr. 3, 7.

tragen. Diese berücksichtigend, konnte Petrus zunächst nur auf Besserung der Lage des Weibes einzuwirken suchen, was sich im Vordersatz der Stelle: „So auch ihr Männer benehmet euch verständig gegen sie als Personen des schwächern Geschlechtes“¹⁾ als Thatsache erweist. Im Nachsatze, als in der Begründung seiner Mahnung, lässt Petrus der zu seiner Zeit noch so unbeschränkten heidnischen Auffassung des Weibes volle Geltung. Sie hatte zu tief in den Geistern Wurzel gefasst. Die Wiederherstellung des Weibes, mit Wiedereinführung des Christenthums begonnen, wird ihren Abschluss finden erst in der Anerkennung, dass das Weib in der Repräsentanz des weiblichen Factors im dualistischen Leben des Geistes volle Naturkraft und Naturwürde besitzt.

Für die Annahme eines Ungenügens der natürlichen Kräfte in der Person des Weibes könnte sich eine Handhabe in der Leidensaufgabe desselben finden. — Treten wir dieser Aufgabe näher, so erkennen wir in derselben die sie bedingende natürliche Befähigung des Weibes, jenes Moment im Erlösungswerke fortzusetzen, das, um der Menschheit das neue Leben der Gnade zurück zu kaufen, in der Hingabe des Lebens des Gottmenschen am Kreuze unter Schmach und Schmerz besteht. Nicht in der Eigenschaft als Mann gab der Erlöser sein Leben hin, sondern in der Eigenschaft eines Menschen, welcher das weibliche Moment seines Lebens einsetzt, das eben in der Hingabe des Lebens besteht. Da aber die Menschheit des Erlösers unzertrennlich ist von ihrem göttlichen Untergrunde, so dient ein im Leiden und Sterben, d. i. in der Hingabe seines Lebens bekundetes weibliches Leben in der Person des Gottmenschen zum Zeugniß eines Vorhandenseins des „Sich-Hingebens“ in dem ewigen, unendlichen persönlichen Geiste Gottes: nicht processarisch, aber substantiell vorhanden. Auf jedem Vorhandensein im göttlich persönlichen Geiste beruht im besondern wie einerseits der unendliche Opferwerth, so andererseits die Bürgschaft für die Wahrheit der Lehre des Herrn.

Die zweifache Bethätigung des einen Lebens erkennen wir auch aus der Thatsache, dass zur Fortsetzung seiner begrifflich männlichen Thätigkeit, d. i. zur Verkündigung der Wahrheit, der Herr Männer, die Apostel berief, zur Theilnahme aber und zur Fortsetzung seines Gnadenerwerbes im Ver söhnungswerke durch Schmach, Schmerz und Tod in seiner Mutter das sein Leben hingebende Weib: Maria stand unter dem „Kreuze“. Leiden ist ein Sich-hingeben unter Schmerz und Weh. Ist aber Sich-hingeben begrifflich weibliches Leben, dann ist mit Eintritt des Leidens in die Welt das Weib naturgemäss Trägerin desselben geworden. Hat endlich das Leben der Gnade seinen Beginn in der Aufnahme der Gnade, d. i. in der weiblichen Bethätigung der Vermögen, dann muss consequent die Verweigerung ihrer Aufnahme, wie es im Sündenfall geschehen, gesühnt werden durch eben die Fähigkeit, die Gnade aufzunehmen und somit durch die Repräsentanz derselben, d. i. durch das Weib. Halten wir fest, dass das Leben der Gnade auf Aufnahme der Gnade beruht, d. i. auf dem einigenden bräutlichen Verhältniss zu derselben, und dass die Kindschaft Gottes das Ergebniss eben der bräutlichen Beziehungen zu Gott ist:

¹⁾ A. a. O.

Auch in der Liturgie begegnen wir dem Anschein, als ob die Repräsentanz des einen Menschenwesens sich beschränke auf die Person des Mannes. Der Hymnus des Officiums der hl. Frauen sagt: „*Fortem virili pectore laudemus omnes feminam*“. Da das Weib begrifflich jene Bethätigung der Vermögen repräsentirt, welche in dem Aufnehmen neuen Lebens, d. i. in der Grundbedingung geschöpflicher Heiligkeit besteht, würde die Liturgie, wenn sie nicht die traditionelle Auffassung des Weibes hätte berücksichtigen wollen, den Eifer der Frauen beloben, so nachdrücklich und beharrlich ihre Weiblichkeit zur Aufnahme der heiligmachenden Gnade bethätigt zu haben. — Zum Heile führen zwei Wege: die Hinwegräumung der Hindernisse und die Entsagung seiner selbst, d. i. einerseits die Selbstüberwindung, andererseits die Selbstverleugnung. Die Selbstüberwindung als Kampf gegen sich selbst fordert die begrifflich männliche Bethätigung der Vermögen, das der Wahrheit noch äusserlich gegenüberstehende Ringen nach ihr. Die Selbstverleugnung aber ist Bedingung des Wohnens der Wahrheit in uns, so dass das Weib, begrifflich Repräsentantin der Selbstverleugnung, den Weg zu eben der Heiligkeit repräsentirt, deren Wesen das Wohnen Gottes in uns ist.

Die Zerlegung des Menschenwesens in ein besseres und geringeres Menschenwesen, d. i. die heidnische Auffassung des Menschenwesens als Mann und als Weib, d. i. des menschlichen Dualismus¹⁾ könnte bezengt scheinen durch eine Stelle des Officiums der Martyrjungfrauen: „*Deus, qui inter cetera . . . miracula etiam in sexu fragili victoriam martyrii contulisti*“. — Dem liturgischen Ausdruck *fragili* steht der Begriff selbst des Christenthums entgegen, das *per se* mit Evidenz die dem Martyrium wesentliche Hingabe fordert, während „Sichhingehen“ weibliche Bethätigung der Vermögen ist, und so die Martyrjungfrau in ihrer Eigenschaft als Repräsentantia dieser Bethätigung nothwendig mit natürlich voller Kraft ausgestattet sein muss, der Gnade des Martyriums mitzuwirken. Die erwähnte Stelle der Liturgie erweist sich daher als eine Berücksichtigung der durch den Sündenfall herbeigeführten Unkenntniss der Natur des Geistes.

Wenn aber, wendet man ein, die hl. Schriften Berücksichtigung anwenden, können sie es nur bei Gegenständen, welche die Heilsordnung nicht berühren, indes fehlt dann doch der Bezeichnung die Wahrheit nicht; zu dem ist die Annahme eines Doppelwunders bei der weiblichen Schwäche der Martyrjungfrauen doch zu bedeutsam, als dass man an eine Berücksichtigung gewohnter Anschauung denken dürfte. — Indes fehlen für die dem Doppelwunder vorausgesetzte Schwäche der Martyrjungfrau die Beweise. Die Natur des Geistes versagt die Beweise. Das Leben des Geistes ist zweifach und zweifach ist die Versinnlichung desselben. Aber zweifach in dem Sinne von mehr oder weniger, dürfte das Maas der Kräfte nicht unterschieden werden, welche, geistig und körperlich das dualistisch eine Leben bewirken.

Das Wahre dürften wir in der schwächern gesellschaftlichen Position des Weibes erkennen. Wer mitwirkend sich einem Andern unterordnet, ist

¹⁾ „Da die menschliche Natur eine doppelte ist, sollte die bessere Art derselben von der Beschaffenheit sein, welche nachher Mann genannt wurde.“ Plato. Timaeus.

durch sein Sich-unterordnen demjenigen gegenüber, dem er sich unterordnet, in der Lage des Schwächern. Nun haben unverkennbar sämmtliche auf das Weib bezügliche Stellen der hl. Schriften die sociale Ordnung im Auge und berücksichtigen demnach die so allgemein verbreitete heidnische Auffassung des Gesellschaftswesens. Noch konnte auf das Verständniss nicht gerechnet werden, dass das Gesellschaftswesen in dem Zusammenwirken zweier nach Art verschiedener Kräfte, statt auf einem Unterschied ihrer Qualität beruhe. Letzterer Unterschied findet seine Verneinung durch die eine letzte Bestimmung der menschlichen Natur. Das Ziel zu erreichen, müssen vernünftiger Weise die Mittel entsprechen. Haben Mann und Weib die letzte Bestimmung gemeinsam, dann können die Mittel und Wege, dieselbe zu erreichen, je anderartig sein, aber die Kraft, das Mittel zu gebrauchen und den Weg ungehemmt zurückzulegen, muss nothwendig je vollständig vorhanden sein. Da nun aber die Erreichung der der menschlichen Natur gesetzten Bestimmung in vielen Fällen von der Einwilligung in das Martyrium abhängt, dürfte die Annahme, das Menschenwesen theile es sich einerseits in volle natürliche Willenskraft, dasselbe zu erdulden, andererseits in ein natürliches Ungenügen der vom Martyrium geforderten Willensstärke, unhaltbar sein. Daher auch die Annahme verdoppelter Wunderkraft, damit das Weib dem Martyrium sich zu unterziehen vermöge, zurückzuführen auf Berücksichtigung der Unkenntniss der Natur des Geistes. Den Beweggrund zur Erduldung des Martyriums dürften wir beim Mannedenaturgemäss in dem Verlangen suchen, für die christliche Wahrheit Zeugnis abzulegen. Der Beweggrund des Weibes dürfte in der Liebe zu der Person des göttlichen Bräutigams der Seelen zu suchen sein.

So dürfte denn der Liturgie die Absicht nicht unterschoben werden, in dem Ausdruck „*sexu fragili*“ die heidnische Auffassung bezeugen zu wollen, das Weib, indem es als Weib dem Ueberwiegen sinnlicher Einflüsse unterworfen, sei natürlich unfähig, die volle Kraft des Willens einzusetzen, welche von der Ueberwindung der sinnlichen Pein des Martyriums gefordert wird. Daher sind wir zu dem Schluss berechtigt, die Liturgie berücksichtige äussere Gründe und zwar die bei allen Völkern betreffs des Weibes gleichlautende und so allenthalben als gültig angesehene Tradition. Das Entstehen der Völker geht indes zurück nicht auf die Zeit vor, sondern nach dem Sündenfall, so dass die Tradition der Völker bezüglich des Weibes, sich aus dem Sündenfall herausgebildet hat, von welchem wir wissen, dass er eine weibliche Bethätigung der Vermögen nothwendig ignoriren lernte, daher auch nicht erkennen konnte, dass im Weibe gerade jene Bethätigung des Willens sich repräsentirt findet, welche dem Martyrium wesentlich ist: der Wille, in der Hingabe seines Lebens sich selbst hinzugeben.

Mathilde v. H.

(Schluss folgt.)